



**Flugblattverbreiter, Genoffe Reinhold** wurde gefangen und abgeführt. Hier ist noch eine! man hat mit der Bemerkung: „Kommt nur mit, Du Lumpenball!“ ebenfalls zur Sache zu führen, welche Wichtigkeit der Geistesführer erst aufgab, als nach dem verchiedenen andern Zeugnissen, die empört waren über das Benehmen der Zentrumsleute, dagegen entgegenstehenden protestierten.

Der Kirchenbenediktiner Widmowski bestritt trotz aller entgegenstehenden Zeugnisaussagen und obwohl der von ihm beschuldigte Entlassungsbescheid vollständig missglückt, bis zum letzten Augenblick seine Schuld. Er wollte den Theibdel nur etwas vom Eingang fortgeschoben haben, weil er den Verzehe hemmte, ihn sonst aber nicht angegriffen haben. Auch Tomaszynski bestritt, geschlagen zu haben, während Grus zugab, Theibdel ein paar Ohrfeigen gegeben zu haben, weil dieser gerufen habe: „Verfluchte Pfaffenbrüder!“ Für diese Behauptung konnte aber ein Beweis nicht erbracht werden. Der Staatsanwalt hielt die Schuld der Angeklagten für erwiesen, so weit es sich um einfache Körperverletzung handelte, doch sei die Anklage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung fallen zu lassen. (1) Die bestimmten und hoch vortheilhaften Aussagen der interessierten Beteiligten wie der ganz unparteiischen Zeugen ließen keinen Zweifel an der Schuld der Angeklagten. Zu gute gerechnet müßte aber den Angeklagten werden, daß sie sich in großer Aufregung befunden hätten, denn es sei doch wohl anzunehmen (1), daß Beschuldigungen der Zentrumsmitglieder erfolgt seien (die Verhandlung hatte dafür nicht den geringsten Beweis geliefert). Der Staatsanwalt beantragte daher gegen Widmowski eine Geldstrafe von 25 Mk., gegen Tomaszynski eine solche von 20 Mk. und gegen den des Schlags schuldigen Grus eine solche von 50 Mk.

Als der Vertreter des Grus, Rechtsanwält Sabitz, Beuten, in seiner Rede erklärte, die Flugblattverbreiter hätten ihre Prügel wohl verdient, lassen sich die Zeugen Theibdel und Reinhold in ihrer berechtigten Empörung zu einem vernehmbar „Puff!“ hinreißen, was der Vorsitzende sofort rügt. Das Gericht spricht noch kurzer Beratung den angeklagten Tomaszynski freigesprochen und verurteilt Widmowski wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände zu 15 Mk., Grus wegen einfacher Körperverletzung zu 10 Mk. Geldstrafe. In der Urteilsbegründung heißt es, daß es sich im Grunde doch nur um unerhebliche Gräueltaten handelte, und daß die erregende Situation, die durch einen der Richteremittelle auf beiden Seiten (2) zu Schimpfwörtern geführt hätte, bei der Strafzumessung mildernd in Betracht gezogen werden mußte.

Wie glücklich hätten die armen im Laubhütten Prozeß zu furchtbaren Gefängnis- und Zuchthausstrafen Verurteilten sein können, wenn sie für ihre meist in kindlichem Gedaubenen behaupteten „Verbrechen“ so gnädige Richter gefunden hätten, wie die röhren Prügelgeladen in Beuten.

### Zum Fall Herzfeld.

Höchst beachtenswert ist folgende Entfaltung unseres Frankfurter Artikelblattes. Es erklärt:

„Das Urteil des Berliner Landgerichts erwidert uns so erstaunlicher, als wir folgenden viel schlimmeren Fall mitteilen können, der sich bei der Reichstagswahl im Jahre 1877 hier in Frankfurt und in Wiesbaden ereignete. Der damals in Frankfurt wohnende Dr. v. Ritterfeld-Rohlfeld, praktischer Arzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, der zugleich Hauptmann des uniformierten Veteranen-Korps in Frankfurt war, hatte an einigen Tagen jeder Woche aus Sprechstunden in Wiesbaden und zu diesem Zwecke dort eine Wohnung gemietet. Bei der Reichstagswahl im Jahre 1877 wählte nun Dr. v. Ritterfeld in Frankfurt a. M. und am gleichen Tage (1) auch in Wiesbaden, also wirklich doppelt, nicht bei zwei verschiedenen Wahllokalen, die durch einen von einem Wahllokal nach Wiesbaden und in Frankfurt vermittelte Briefe fielen. Daraufhin veröffentlichte Dr. v. Ritterfeld eine Erklärung, in welcher er die Ansicht entwickelte, er habe sowohl in Frankfurt wie in Wiesbaden einen Wahllokal und daher das Recht, an beiden Orten zu wählen. Eisenacherweise wurde, trotz dieses offenen Eingeständnisses des „geheimen Doppelwählers des Deutschen Reiches“, wie man den Mann damals scherzhaft nannte, keine Strafverfolgung gegen Dr. v. Ritterfeld eingeleitet. Offenbar hatte die Frankfurter Staatsanwaltschaft damals die gleiche Ansicht wie der Vertreter des Genossen Herzfeld, Dr. v. Gordon, daß die Wahl am doppelten Wohnort zwar eine Unregelmäßigkeit bedeute, die unter Umständen zur Ungültigkeitserklärung einer Wahl führen könne, daß sie aber nicht strafbar sei, denn, wenn sie sich in zwei getrennten Wahlhandlungen für Pollen- und Stichwahl ereignete, wie bei Herzfeld. . . Der Fall Ritterfeld beweist

Die Sonne stand bereits ziemlich niedrig am Horizont, die Arbeiter liehen von den Feldern heim. Der Herr Schreiber legte auch fünf Minuten, die ihn, mit der Sonne auf der Schulter, mit den üblichen „Gott sei gelobt“, begrüßten. Als Antwort begnigte er sich damit, mit dem Kopf zu nicken, denn ein Mann, der Erziehung genossen, konnte doch nicht antworten: „In Ewigkeit, Amen.“

Wenn wir die Biographie dieses bedeutenden Mannes, des Herrn Jolitzewicz schreiben wollten, so würden wir zunächst fragen, daß er seine Studien in Warschau, dem Hauptort des Reiches Polens, zu dem auch Warschau gehörte, gemacht hatte. Mit einem Mann, der nach der Schulzeit, und alles was noch in üblicher Weise weiter gegangen, hätten nicht stürmische Zeiten seine wissenschaftliche Karriere unterbrochen. Von der der Jugend eigentümlichen Begeisterung fortgerissen, stellte sich Herr Jolitzewicz, der übrigens sehr viel ungeschickter war, als man ihm aus dem Spiel der ungeschicklichen Schüler, brachte seinen Unterrichtsunterricht, zerriss seine Bücher, zerbrach seine Federn und Einmale, verließ Warschau und wandte sich einem anderen Wege zu. Auf diesem Wege wurde er Schreiber und dachte jetzt, wie wir aus seinem eigenen Munde gehört haben, sogar an den Vornamen des Unterrichts. Der Schreiber sollte sich nicht einträglich, bedeutende Kenntnisse lösten kein Respekt ein, und der sympathische Held wurde so mancherlei über jeden Einmünder des Reiches Dörmlich. Dabei hatte man vor ihm einen gewissen Respekt und eine gewisse Angst, und jeder fürchtete, eine solche Persönlichkeit zu beleidigen. Die großen Leute begrüßten ihn ebenso wie die Bauern und die letzten nahmen sogar, sobald sie ihn bemerkten, die Mütze ab und flüsteren demüthig: „Gott sei gelobt.“

In einiger Entfernung von den Wäldern kamen einige Arbeiter und Mädchen, die ebenfalls mit der Sonne auf der Schulter nach Hause zurückkehrten; sie gingen in langer Reihe mit hochgehobenen Händen an einem Zehn vorüber. Der Jolitzewicz rief sie sofort an: „Wo wollt Ihr hin, Kinder?“ Dann plänkelte er sich der ersten gegenüber auf, sah sie in die Taille, küßte sie und stieß sie ins Wasser, natürlich nur zum Spalle.

Die Mädchen schrien: „Au, au,“ und triffen den Mund so

gegenüber dem Berliner Urteil, daß wohl schon Leute auf den Gedanken kamen, doppelt zu wählen. Der national-liberale Dr. Ritterfeld wurde nicht freigesprochen. Die national-liberale Frau Jg. Schmidt von diesem ihrem Parteigenossen, der thätigstei Wahlrecht doppelt anbot, nicht zu wissen, denn sie erklärt in ihrer langen hohen Proklamation, daß „Herr Herzfeld im vollen Bewußtsein seines Unrechts gehandelt hat.“ — Woher die Dame vom Rhein wohl ihre Kenntnis hat?!

**Das liebevolle Finanzganz und der Tabak.** Der sächsische Finanzminister Dr. Rüge erklärte in der Zweiten Kammer, als er über etwaige Tabaksteuerpläne befragt wurde:

„Auf der Finanzminister-Konferenz in Berlin ist die Tabaksteuer mit keinem Worte erwähnt worden, es liegt also in der Beschlusse durch am Reichstag zur Verhandlung vor. Das bei einem Ausbruch des Gebietes der indirekten Abgaben aber auch der Tabak mit in Frage kommt, ist ganz selbstverständlich und wir müßten unter Handwert als Finanzmänner doch recht schlecht verhalten, wenn wir nicht auch den Tabak immer wieder mit unserem liebevollen Finanzaussehen annehmen wollten.“

Nach berühmten Ministern laßt der sächsische Minister dann darzulegen, daß im Anlande der Tabak mit mehr Steuern trage als bei uns und daß dadurch Produktion und Konsum gar nicht beeinträchtigt würden.

**Wegen Kaiserbeleidigung** wurde in Piesnitz der Kaiser Rühl zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Beurtheiler soll die Beleidigung durch „amoralische Reden“ begangen haben. — Wegen desselben Vergehens in Verbindung mit Schmutzbeleidigung wurde in Hamburg ein Mädchenbauer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Ebendort wurde ein Handlungsgehilfe verurteilt, weil er in sinnlos betrunknen Zustande wieder auf der Straße lag, in denen man eine Majestätsbeleidigung erblickte. — In Danzig wurde der Richter Spontische am 2. Dezember von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen. Er sollte am 7. November in angetrunkenen Zustande eine Kaiserbeleidigung begangen haben. Er wurde, trotzdem er jedes Verbrechen in Abrede stellte, sofort verurteilt und auch bis zur Gerichtsverhandlung in Unterhütungsloft gehalten.

Am 21. Juni 1902, bei Gelegenheit des Kaiserbesuchs in Rudrort, soll die Fabrikarbeiterin Johanna Wladan aus Warschau, eine geborene Holländerin, eine Majestätsbeleidigung begangen haben. Deswegen wurde das Mädchen von vier 1. Strafkammer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht legte aber schon zu gunsten der Verurteilten Revision ein, da sie zur Zeit der Tat noch nicht 18 Jahre alt war, darum das Strafmaß zu hoch sei. Der Revision wurde stattgegeben und das Mädchen in neuer Verhandlung zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

**Wegen Wahlstäuschung bestraft.** Weil er bei der Reichstagswahl für seinen Bruder wählte, der wieder nach seiner Heimat im Osten gezogen war, wurde in Dortmund der Arbeiter Vinzenz Hefmann zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt.

**Der frühere Oberpräsident der Provinz Sachsen,** von Pommer-Eise, ist in Berlin gestorben. Von Pommer-Eise war am 14. April 1836 in Berlin geboren. Die Leiche soll in Magdeburg beigesetzt werden.

**Der frühere Reichsrath a. S. Süßener** ist, wie die Köln. Volksztg. meldet, am Sonnabend Abend von Magdeburg nach Chemnitzreisen zur Verurteilung des Reiches seiner Festungstrafe verurteilt worden.

**Warum Soldaten desertieren.** Ein Fall, der typische Bedeutung hat, entrollte sich vor dem Ober-Riesengericht in Königsberg. Der Kanonier Kahlau, welcher in Willau seiner Militärpflicht genügt, war vom Kriegsgesetz zu Königsberg wegen Fahnenflucht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Wegen dieses Urtheils hat er Berufung eingelegt. Die Verhandlung fand nun am 8. Dezember in Königsberg statt. Der Angeklagte erklärte, daß er durch fortgesetzte Mißhandlungen zur Fahnenflucht getrieben sei. Aus der Beweisaufnahme ging hervor, daß gegen sein Verzeihen des Angeklagten ein Strafverfahren wegen schwerer Mißhandlung schwebt. Ein Vorgesetzter ist mit gestümmtem Säbel auf den Angeklagten losgegangen und hat gedroht, denselben zu durchstechen. Aus Furcht, der Vorgesetzter könne seine Drohung einmal wahr machen, sei er auf und davon gegangen. Auch ein Leutnant soll bei den Mißhandlungen beteiligt gewesen sein. Der Vertreter der Anklage war gezwungen, eine Verteidigungsrede zu gunsten des Angeklagten zu halten. Er erklärte, daß der Fall heute anders liege als bei der ersten Verhandlung. Damals sei ja auch von der Mißhandlung des Angeklagten gesprochen worden, doch es lag noch nichts Vorliegendes vor. Jetzt weiß man, daß gegen sein Vorgesetztes das Strafverfahren schwebt. Den Notstandspatragraphen könne man aber nicht

weil auf, daß man ihnen bis in den Hals sehen konnte. Als sie alle vorüber waren, hörte der Herr Schreiber, nicht ohne ein gewisses Verlangen, wie die eine die der andere sprach: „Ach, der Herr Jolitzewicz ist doch ein schöner Herr!“ „Und dabei ist er tot wie ein Aspel.“

„Sein Kopf rücht so schön, daß man glaubt, man wird ohnmächtig, wenn er einen umfaßt“, sagte die dritte. Wenn der Herr Schreiber das hörte, legte er lechternvornig seinen Weg los.

Nicht weit davon hörte er bei einer Hütte ein Geräusch von Stimmen und blieb auf der anderen Seite eines Zaunes stehen, der eine mit Wäldern umhüllten Garten umgab; zwei Frauen lagen dort bei einem Tischchen; die eine hatte Karaffen in der Schürze, die sie schaltete, während die andere sagte:

„Ach, Stachowa, ich habe solche Angst, man könnte meinen Franz zu den Soldaten nehmen, das mich ordentlich eine Gänsehaut überläuft.“

„Geh“ doch zu dem Schreiber, sage ich Dir,“ verlegte die Stachowa; „auch der nichts auszurichten vermag, vermag überhaupt keiner was!“

„Ja, womit soll ich denn aber zu ihm gehen? Mit leeren Händen kann man doch nicht. Der Schullehrer ist weit besser; wenn man dem Krebs oder Flachs oder sogar ein Huhn bringt, der nimmt alles. Aber der Schreiber sieht das nicht einmal an, der ist lächerlich stolz, da muß man gleich die Hand in die Tasche stecken und ihm einen Rubel geben.“

„Bleibst auch noch Euere Hüner oder Euere Hühner nehmen“, murmelte der Schreiber vor sich hin; „ich bin doch kein Geflügelhändler. Bringt Euere Hüner nur zum Schullehrer, er ichob die Zweige bei Seite, um die Frauen anzuspüren, als er plötzlich das Rollen eines Wagens vernahm. Schnell drehte er sich um. Ein junger Student lag, die Mütze auf dem Kopf, die Zigarette in der Hand, der die Mütze auf dem Kopf hatte, von dem die Frauen kurz vorher gesprochen.

Der Student beugte sich aus dem Wagen, bemerkte Jolitzewicz, machte ein Zeichen mit der Hand und rief: „Wie geht's, Jolitzewicz, was gibt's neues? Schmeieren Sie sich noch immer drei Finger die Pomade ins Haar?“

antworten, denn wenn jemand wegen Mißhandlung steht, sei das kein Rothband, er könne sich ja beschweren. Nun ist es aber unzulässig, daß jemand sich Monare in Unterdrückung, doch gehalten wird wegen eines Vergehens, auf welchem 6—9 Monate Strafe steht. Der Herr hat schon vor einiger Zeit erklärt, daß der Angeklagte freigesprochen werden könne, und es wurde schon erzwungen, als er überhaupt vernachlässigt sei. Der Angeklagte kann gefällig und auch überflüssig frant werden, er beantragte deshalb das erste Urteil aufgehoben und auf sieben Monate Gefängnis zu erkennen, die Strafe aber als verhängt zu erachten. Der Angeklagte hat, man möge ihn nach einem anderen Truppenteile verlegen. Das Gericht erklärte sich hierzu nicht als kompetent, hob das erste Urteil auf und trat dem Antrage des Vertreters der Anklage bei.

### Ausland.

**Frankreich.** In der Deputiertenkammer wurde am Sonnabend das Finanzbudget zu Ende geführt. Die Nationalisten erklärten, gegen das Gesamtbudget zu stimmen, das ein Budget des Defizits sei; der Genoffe Vallant erklärte für den linken Flügel der Sozialisten ebenfalls gegen das Budget zu stimmen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Gesamt-Budgets mit 479 gegen 57 Stimmen. Hierunter verteilte sich die Kammer bis zum 14. Dezember.

— **Vollständige Aufhebung** des geistlichen Unterrichts. Der Ministerpräsident Combes hat seinem Verprechen gemäß, den Kampf gegen die Kongregationen bis zur vollständigen Ausschließung derselben vom Schulunterricht durchzuführen, dieser Tage eine Kommission ernannt, welche einen Gelehrtenrat vorzubereiten hat, wonach der Schulunterricht, der jetzt schon den nichtautorisierten Orden verboten ist, nun auch den autorisierten noch unterlag werden soll. Das in Frage stehende Verbot soll sich auf den Unterricht aller Grade erstrecken. Der Ministerpräsident hat der Kommission Instruktionen vorgegeben, als er von den Priestern darüber Berichte einforderte, ob die bei den „christlichen Schulklassen“ untergeordneten Schüler, in lateinischen Unterkommen finden können. Die Erhebungen über diese Frage haben folgendes Resultat ergeben: 997 dieser christlichen Schulen können sofort geschlossen und deren Schüler anderweit untergebracht werden; 233 Schulen müssen vergrößert und 397 Schulen müssen neu erbaut werden.

**Italien.** Die Marinekommission, welche vor etwa zwei Monaten infolge der Angriffe Ferris leitens der Regierung ernannt wurde, um die gerügten Mißstände zu untersuchen, kommt mit ihren Arbeiten wenig vorwärts. Eine Anzahl Unternehmern und Direktoren großer Betriebe (Werften &c.) verweigerten die Aussage, beziehentlich ihr Erscheinen vor der Kommission überhaupt. Diese will infolgedessen von der Regierung verlangen, daß ihr richterliche Gewalt gegeben werde, oder aber sie will demissionieren.

**Ankhand.** Die Gerichtsverhandlung über die Greuel in Kischineu enthielt ungläubige Details der aufgereizten Volksemeute, deren Ausschreitungen durch die Zivil- und Militärbehörden nicht nur nicht verhindert, sondern sogar begünstigt wurden.

Nach dem Bericht der Neuen Freien Presse sagte in der Verhandlung vom 2. Dezember der Arzt Dr. Doroschewsky, der als erster den Verwundeten Hilfe geleistet hat, aus, der Anblick so fürchterlich gewesen, daß er es mit 28 Jahren nicht zu sichselben vermöge. Einer Leiche war das Ohr abgehakt, einem einäugigen Manne wurde auch das gesunde Auge ausgetrieben (Bergleite die Ehre Sans Nr. 13 in der letzten Unterhaltungsbeilage des Volksblattes). Aus der Art der Verwundungen ging hervor, daß die Getöbten in raffiniertester Weise zu Tode gemartert worden seien. Einer Leiche war der Bauch aufgeschlitzt und mit Federn angefüllt worden. Schumacher Abruchstein berichtete dem Zeugen, daß er in Gegenwart des Untersuchungsrichters Dawidowitsch einer Leiche zwei Nägel aus der Nase gezogen habe. Dr. Doroschewsky hat über diese Greuel in einem russischen Blatt berichtet und erhielt darauf vom Gouvernements-Oberarzt Breslawitsch den Auftrag, diese Mittheilungen zu widerlegen. Rechtsanwält Karabitschewsky fragte den Zeugen: „Wann wurden Sie Ihres Amtes als Spitalarzt entbunden?“ — Zeuge: „Am 16. Mai.“ — Vorländer: „Wann wurden Sie vom Untersuchungsrichter benommen?“ — Zeuge: „Am 14. Mai.“

Der Zeuge fügte hinzu, der Untersuchungsrichter Fremant habe seine Zeugnisaussage entziffelt mitgegeben. Er hatte sich eine Weisheit seiner Aussage angeeignet. Bald nach seiner Vernehmung ist in seiner Wohnung Hausdurchsuchung vorgenommen und das betreffende Schicksal festgestellt worden. Der Konfessionär Fischmann befaß nach seiner Aussage in der Ab-

„Ich bin Ihr ergebener Diener, gnädiger Herr,“ sagte der Schreiber, indem er sich ganz tief beugte; als die Priester sich aber in einiger Entfernung befand, murmelte er, ihr mit den Augen folgend:

„Wenn Du Dir doch bloß den Hals brechen wölstest!“

Der Herr Schreiber hatte eine Mut auf diesen Studenten, den Vetter des Herrn und der Frau von Storabitsch, bei denen er den Sommer verlebte. Jolitzewicz konnte ihn nicht nur nicht leiden, sondern hatte auch eine lächerliche Angst vor ihm, denn der Student, der ein großer Spalmsmacher war, ließ sich in alle Gelegenheiten ergehen, um zu häßeln. Er war übrigens der einzige aus der Stadt, der sich das erlaubte. Gines Tages, als er einer Sitzung des Gemeinderates beiwohnte, erklärte er sogar kategorisch: „Jolitzewicz wäre ein Schalksopf und die Bauern sollten nicht auf ihn hören.“

Zeit dieser Zeit lebte im Herzen des Schreibers der Wunsch nach Rache. Aber was konnte er tun? Er wußte über jeden so mancherlei, über den Studenten aber wußte er gar nichts.

Diese Begegnung also war ihm nicht besonders angenehm und darum legte er mit gerungelter Stirn seinen Weg los. Erst in einiger Entfernung bei einer etwas von der Landstraße entlegenen Hütte machte er Halt. Heim Anblick dieser Bebauung glättete ihm die Stirn des Schreibers ein wenig, und dabei machte die Hütte doch noch einen weit erhabeneren Eindruck, als die benachbarten Hütten, obwohl sie sich in ganz gutem Zustande befand. Der Hof war in Ordnung. Große Röhler Holz lagen am Zaun, daneben eine Art. Nicht weit davon erhob sich eine Scheune, deren Tür in diesem Augenblick halb geöffnet war. Daneben diente eine Remise gleichmäßig als Vieh- und Pferdehalm, etwas weiter westlich ein Hof mit Gras einer kleinen Unterdrückung ab; zwei Schweine wälzten sich auf einem Dinerhauer vor ihrem Stall. Enten paddelten in einer schlammigen Lache, neben den Fischen wühlte ein Hahn in der Erde herum, der, sobald er ein Korn oder einen Wurm gefunden, seine Sennen bedruckte, die dann umhergehen kamen und sich um die Reste fütterten.

(Fortsetzung folgt.)

Wohnt ein großes Wohnhaus, sein Lokal war oben geschloffen. Die Bedienten haben die Koffer aus und wuschen in seinem Geschäfte. Das hat nicht mitgeschleppt konnten, wurde vernichtet. Das geschah in Gegenwart des Botschaftern Utrugov, des Generalleutnants Oberst, Gantzenow und zahlreicher Personen aus der sogenannten Zivilgesellschaft. Als die Wächter herankamen, gaben die Offiziere Befehl, daß die Soldaten einige Schritte zurücktreten, um den Wächtern Platz zu machen. Man ließ auch das Militär erbeutete Waren wegzunehmen, Bürger aus den geschloffenen Ständen beteiligten sich an der Plünderung. Zwei Wächter, noch und Stadtrat Sinaridino riefen der Menge zu: „Das ist einmal ein Festtag, geht heim und laßt Sonntagsgelächter an!“ Der Zeuge erklärt, er habe tatsächlich geglaubt, es wäre ein allerschönerer Festtag gekommen, die Juden zu betrauen.

Am 3. Dezember wurden die Familienmitglieder der Erschlagenen vernommen. Schützgen und Befehligen erfüllten den Saal. Ruben Kozov hat mit eigenen Augen gesehen müssen, wie seine Großmutter unter furchtbaren Ansehen er mordet wurde. Die Wächter kamen auf Umwegen ins Haus, da das Haus mit eisernen Ketten verschlossen war. Simon Baronowitsch, Vater des ermordeten Realchullehrers der fünften Klasse, schildert, wie er und sein einziger Sohn sich in Todesangst verhalten hätten, die ganze Aufregung ist so groß, daß er in Schmach fällt. Die Wächter und Offiziere traten herein und die Verhandlung muß auf eine Stunde unterbrochen werden. Als die Verhandlung wieder eröffnet wird, fragt der Vorsitzende: „Wären Sie die Mörder wiedererkennen?“ Der Zeuge erwidert: „Sie sitzen auf der Anklagebank (er nennt sie mit Namen), ich durfte mich in jenen schreckensvollen Minuten nicht rühren; als ich vor Verwirrung zu schreien begann, riefen sie mir zu: „Müde Dich nicht, wir werden auch Dich bald wie einen Hund tot machen.“ Eben ergreifen sie mich, als Soldaten in den Hof traten und ihnen in gemühten Tone zuzurufen: „Hier habt ihr genug Arbeit geleistet, geht weiter.“ Ich wollte nun flüchten, da erinnerte ich mich, daß meine anderen Angehörigen in einem Saal versammelt seien. Ich wollte zu ihnen, da kam der Polizeipräsident Solowin, ich flüchte ihm um Hilfe an. „Es ist ja niemand von Euch etwas geschähen“, sagte er, da führte ich ihn zu der Leiche meines Sohnes. „Richtig, da liegt er!“ sagte der Polizist und wandte sich zum Gehen. Er war in die Mütze gefahren und blieb stehen, um seine Schuhe zu putzen. Zu unserem Schutze tat er aber nichts. Die Vertreter der Beschädigten verlangen die sofortige nochmalige Vernehmung des Wilhelm Solowin, er erscheint treuherzig. Der Zeuge erinnert ihn an die Szene, Solowin stellt aber alles in Abrede.

Der bisherige Verlauf der Prozessverhandlungen in Rischon hat mit voller Sicherheit den Beweis erbracht, daß die russischen Behörden die Hauptrolle an den entsetzlichen Gräueltaten in Rischon trugen.

**China.** Neue Verwickelungen in Sicht. Der Dalai Lama wird aus Peking gemeldet: Es herrscht große Erregung in den Kreisen über die kritische Expedition nach Tibet, da man erwartet, daß sie sicher zur dauernden Besetzung dieses Gebietes durch England auf gleicher Grundlage, wie die russische Okkupation der Mandchurien führen werde. Nach einem Telegramm aus Peking beschloß China, im Falle eines russisch-japanischen Krieges 100 000 Mann zu mobilisieren, um die Provinz Tschili zu beschützen.

**Japan.** Der Konflikt mit Rußland. Dem B. L. wird aus London gemeldet: Die Beziehungen zwischen den Japanern und Russen dauern fort. Die Japaner haben als Pfand für das Indagationsboot einen japanischen Schiffe Takamuru durch das russische Boot Progres das letztere mit Beschlag belegt. Die Japaner drohen, gegen japanische Schiffe in Wladivostok Verhaftungen zu üben.

### Parlamentarisches.

Ein weiterer Antrag der Freireisenden verlangt, hinsichtlich der bei den letzten Landtagswahlen vorgenommenen Ausschreitungen eine Erweiterung und Verschärfung des § 107 des Strafgesetzbuchs. Der Paragraph lautet:

Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. — Der Versuch ist strafbar.

Der Antrag ist von dem Abgeordneten für Mansfeld, Dr. Arendt, mit unterzeichnet. Diefem Herrn sollte es weitlich näher liegen, den Wahlbeeinträchtigungen und den Wahrgeregungen infolge Ausübung des Stimmrechts in seinem eigenen Wahlkreis entgegenzuwirken. Würde freilich im Mansfeldischen die Wahl, wie es das Gesetz verlangt, frei und geheim sein, so wäre es mit Arendts Mandat vorbei, und einen anderen Kreis fände Herr Arendt nicht.

### Soziales.

— Das Sittrecht der Verkäuferinnen. Eine Mitarbeiterin der Täglichen Rundschau schreibt: „Ich finde es wunderbar, daß jetzt auch in den größten Geschäften hinter den Abendischen Schilde für die Bedienten stehen, weil es zur Kenntnis der Geschäftsinhaber gekommen ist, daß viele Damen nur in Röden kaufen wollen, die genügende Sauberheiten für das Personal aufweisen. Aber warum vermeiden die Verkäuferinnen es, die Stühle zu benutzen? So frage ich mich, als ich heute zu ganz stiller Weihnachtsstunde einen der größten Läden im Zentrum Berlins durchwühlte. Überall leere Stühle. Daneben stehen die blauen Möbel an den Wänden. Zu tun hatten augenblicklich die wenigsten.“

„Warum sitzen Sie nicht, mein Fräulein?“ so fragte ich im ersten Stodwerk.

„Ach das kann man doch nicht gut. Das wird doch nicht gern gehen.“

„Wo ist es Ihnen verboten?“

„Nein, nein, durchaus nicht verboten, — aber es ist doch immer besser, man sitzt nicht.“

„Ich ging in den zweiten Stod und fragte die herumstehenden Damen: „Sitzt denn niemand von Ihnen mit?“ Hat denn keine den Wunsch, sich zu setzen?“

„O ja, das wohl. Aber man müßte ja doch gleich wieder aufstehen. Es kann doch jemand kommen, der's nicht gern sieht.“

Endlich im dritten Stode, da sah ich ein Möbel sitzen.

„Sie sind die erste,“ sagte ich, „die ich sitzen antreffe.“

Das nahm sie als Vorwurf und antwortete: „Die Damen sollten doch bedenken, daß Weihnacht vor der Tür ist, wo

wir den ganzen Tag nicht zur Ruhe kommen; da erlaubt man sich vorher gehen zu wollen.“

„Und wenn der Hof kommt?“

„O, man paßt auf und erhebt sich, wenn man ihn kommen sieht, — ist er vorbei, ich sitz mich wieder hin.“

„Also, mein liebes Kind, niemand erlaubt Ihnen, daß Sie das Recht haben, sich zu legen?“

„Ja, ja doch! Das wir das Recht haben, das wissen wir alle, aber man tut es nicht gern, wenn's vor sieht!“

Was hier von Berlin geschrieben wird, gilt auch für Halle und andere Städte. Im Grunde ist alles beim alten geblieben. Ein neuer Beweis dafür, wie die Unternehmer im Kaufmannsberufe solchen Fortschritten gegenübersehen.

### Vollständiges und Gerichtliches.

§ Das Bruderpersonal als Zeugen im Verhözproh. Gegen Genossen Friedrich in Forst ist einer Bagatel wegen ein Strafverfahren im Gange. Die Würtliche Vollstimmte hatte in wenigen Stellen ein in hyperbolischem Stil abgefaßtes Telegramm kritisiert, in dem die Sozi-Kompagnie der Schöngelbeide zu Forst i. L. dem Kaiser Wilhelm II. Dank sagte für Verleihung eines Schützenablers und „Treu bis in den Tod“ gelobt. Die Vollstimmte nannte dieses letzte Baugrunder. Sämtliche circa 100 Schützen erheben sich gegen Strafverfahren, weil die Staatsanwaltschaft hat dem stattgegeben. 59 Strafangeklagte haben sich außerdem dem Verfahren als Nebenkläger angeschlossen. In der Verhandlung am Montag vor der Sauerer Strafkammer sagte der als Zeuge vernommene Korrektor aus, Würtlich sei am Erscheinungstage der betreffenden Nummer der Würt. Volkszt. gar nicht im Geschäft gewesen, er habe am Tage vorher (8. Juli) seine Ferien angetreten. Dieser Zeuge genigte dem Gericht nicht und auf Antrag des Angeklagten wurde beschloffen, darüber noch einen Reaktionskollegen, Genossen Werner, zu vernehmen. Darauf stellte der Vertreter der Nebenkläger, Justizrat Neumann-Sorau, den Antrag, das gesamte Strafverfahren zu vernichten. Dem Antrag wurde von dem Verfasser zu ermitteln. Dem Antrag wurde vom Gericht stattgegeben; neuer Termin ist noch nicht angesetzt. Herr Neumann, der hier als Anwalt dem unflüchtigen Zeugniszwange in Preußen so weit entgegnet, ist als Politiker Eugenianer.

§ Wegen Verleibung des Generalarztes König von der Marine, früher Oberarzt am West-Frankenhaus zu Wilhelmshafen, stand in Kaufhaus, stand der Reaktor des Nordb. Volkskollektives, Genosse Jacob, vor der Strafkammer des Landgerichts in Oldenburg. Die Verleibung wurde darin gefunden, daß im Anschlag an einen dem Vorwärts entnommenen Artikel über die Unfallentfaltung eines Westarbeiters vor dem Reichsversicherungsamt, nach welchem König als Vertrauensarzt der fallenden Werk zu Wilhelmshafen in einem Bericht den Klagen einen Stimulanten hielt, geteilt wurde; es seien der Redaktion diese Klagen vorgegangen über den Marinearzt König und seine Vorgänger in Bezug auf oberflächliche Unternehmung und unfruchtbare Behandlung. Die Arbeiter fühlten sich in seiner Behandlung als Rekruten nicht als freie Arbeiter. Durch diesen Zeugen wurde festgestellt, daß die bei der Redaktion des Nordb. Volkskollektives in Mant vorgebrachten Klagen der Westarbeiter berechtigt waren. Der Staatsanwalt mußte zugeben, daß die Behandlung der tranken Westarbeiter eine recht. Soldatische gewesen sein möge, aber der allgemeine Vorwurf, König sei gegen die Kranken unfeindlich gewesen, involviere eine Verleibung, um so mehr, als von den mehreren Zeugen von dem tranken Westarbeiter, welche König während seiner Tätigkeit im Westarbeiter-Frankenhaus behandelte, sich nur sieben Klagen füllende gefunden hätten. Wie sehr die tranken Westarbeiter dem Marinearzt König zusetzen gewesen seien, erhelle daraus, daß bei seinem Abgange die Inzassen des Frankenhauses samt den Kranken, die nicht aus Bet gestift waren, ihm einen Festzug mit brennenden Taglichtern gebracht hätten.

Dem Gericht waren sieben Zeugen aus zu wenig; es verurteilte den Angeklagten zu 150 M. Geldstrafe.

### Farteinachtichten.

— Eine patriotische Weihnachtsgabe empfiehlt Der Proletarier aus dem Günterbrunn durch folgende Reklamation: Die Gratissgabe zweier großer Bilder von Kaiser Friedrich und Königin Luise, die in vorzüglichem Buntdruck ausgeführt, einen wirklich künstlerischen Wundschuß bilden. Künftig der durch diese beiden Bilderzitate weit bekannte Verlan von G. A. Keller, Berlin, Fennelhofe Ifer 8, in keinem derartigen Preisversteigerung annehmbar. Ich ersuche heutigen Nummer bei und befragt alle Nähere; wir erlauben uns, ihn der Bedienung unrer Leser bestens zu empfehlen.

Der Vopstet, der hier erwähnt ist, enthält eine sehr unangenehm marktschreierische Aufwindung eines Verles über den Durenkrieg, das angeblich reell 16 M. kostet, jetzt aber — offenbar aus purer Liebe zu dem Käufer — für 6 M. gegeben wird einhundertmal der zwei patriotischen „Mittelschichten“. Es handelt sich zwar nur um ein Interat, aber abetehen davon, daß mit dem Buche samt Bildern den Verlan auf keinen Fall etwas gekostet wird und die Proletarier aus dem Günterbrunn, falls sie wirklich in der Lage sind, Geld für Bücher auszugeben, sich für 6 M. etliche nichtige Bücher anschaffen könnten, sollte wohl eine Parteibank auch bei der Annahme der Interate die Grenze einhalten, die durch unsere Stellung zu den bestehenden Institutionen geboten ist. Die patriotische Legende zu fördern, wenn auch nur mit Hilfe des Zuzulanteils, ist nicht die Aufgabe eines sozialdemokratischen Blattes.

— Das internationale sozialistische Bureau in Brüssel hat soeben ein Manifest erlassen, worin es sich im Namen der internationalen Sozialdemokratie gegen die immer weiter um sich greifende Vundjustiz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wendet. Im Jahre 1902 wurden allein in einem einzigen Staat 103 an Vergegn vorgekommene Vundjustizfälle gelehrt. Die Unterjagung, die die Regierung von Washington in der Schidation vornahm, ließ, hat gezeigt, daß dort Zustände herrschen, die den Schrecken der schlimmsten Sklaverei weit übersteifen. Danach arbeitet der Regier unter der Herrschaft der Reiche und des Stodes; vielfach stirbt er unter den Diefen, die brutale Antreiber ihm verabsolgen. Um zu verhindern, daß sich der Regier dieser grausamen Behandlung durch die Stucht entzieht, läßt man ihn nachden arbeiten. Man wirft die Regier in die Gefängnisse, erstickt sie, maffrakiert die Frauen, die Kinder und die Männer der leibenden Klasse, man zündet ihre Häuser an und verbrennt sie lebendig, ohne daß die Daganer der freien Republik diese Unmenslichkeiten verhindern. Das Manifest wendet sich im Namen der Arbeiter aller Nationen und aller Rassen gegen die Grausamkeiten der Kapitalisten und gegen

die Akte der Vundjustiz, wie sie von der Klasse des misfiten Volkes in Amerika begangen werden.

— Parteipresse. Die Verlosungen, unter denen die Arbeiterbewegung in Dresden teilhaben möchte einmal die alle Bräutigamfähigkeit, daß sie den gegenteiligen Erfolg herbeiführen, als in der Vüchit ihrer Urheber. Die Volksmacht hat auch nach den Reichstagswahlen eine weitere Zunahme ihrer Abonnenanzahl zu verzeichnen, so daß sie von jetzt ab jeden Tag mindestens sechs Seiten stark erhebt.

Die Genossen in Braunschweig beidichtigten sich mit dem Plane der Gründung einer eignen Druckerei, um das Blatt vergrößern zu können. Die Preiskommission legte einer Parteiverammlung, die jüngst tagte, einen entsprechenden Antrag vor, der jedoch nicht erledigt wurde.

— Gefahr im Verzuge. Als nach den Reichstagswahlen wurde, wie unser Königsberger Parteiblat berichtet, der Gemeindevorsteher des Dorfes Neu-Stremchen, Preise Rüst seines Amtes entboren, weil er sich öffentlich als Sozialdemokrat bekannte und für die Sozialdemokratie tätig war. Die Führung der Geschäfte wurde dem ersten Schöffen, Herrn Detmann, übertragen. Kaum war Herr Detmann Verwalter der Gemeindegeschäfte, da — wurde auch der Sozialdemokrat und stellte der Partei sein Haus zu Verarmungen zur Verfügung. Schon zwei sozialdemokratische Verarmungen haben bei ihm stattgefunden. Und es ist in diesem Zusammenhangem gewiß bemerkenswert, daß in beiden Verarmungen Frauen anwesend waren, so daß sogar aus diesem Gelegte die zweite Verarmung auffiele. Fast ist danach zu befürchten, daß sich in dieser Gemeinde kein Sozialdemokrat für das Amt des Gemeindevorstehers findet und man die Verwaltung schließlich dem — Gendarm übertragen muß.

### Gerihtssaal.

#### Strammmer.

Halle, 7. Dezember.

Vorleser: Direktor Jada. Ankläger: Staatsanwalt Schütler.

— Aus Meiger über entgangenen Verdienst hatte der Arbeiter Guitav Bötcher aus Wörmitz am 10. Oktober Stambul gemacht. Ein Gendarm, der sich mit der Fäure überlegen ließ, stellte B. zur Rede und bat ihn, die Fäure zu bewahren. Weitergebrachte Fäure überließ er nicht, sondern packte den Gendarm, gerich ihm den Fäure und wart ihm zu haben. Erst als Frau B. zu Hilfe kam, ließ sich der aufgeregte Mann, der heute wegen Körperverletzung, Verleibung und Unfug angeklagt war, beruhigen. Er sagt, er habe sich gedert, daß ihm der Verdienst der Fäure bei dem Verstreuen auf den Postenorden Wiesen entgangen war. Deshalb habe er sich einen angereizten und verzerrten Gendarm. Der Gendarm hatte B. schon von der anderen Seite der Gaule zugewandt, ruhig zu sein. B. hörte aber nicht, beledigte den Gendarm und wurde gegen ihn belangt, als dieser sich überlegen ließ. Dem Strafantrag gemäß erfolgte Verurteilung zu 2 Monaten Gefängnis und 3 Lagen Haft. Auch wurde dem Gendarm Reabilitationsbescheinigung erteilt.

— Eigentumsübergang. Der frühere Barock G. Kappeler aus Delitzsch, der sich seit 1897 in der Arrenanstalt Wittenberg befindet und entmündigt worden ist, wurde aus der Haft befreit und des Diebstahls beidichtig. Der Geisteszustand des Angeklagten soll sich durch gänzliche Enthaltung des Alkohols bedeutend gebessert haben. K. ist 37 Jahre alt, mehrschichtig wird beidichtig, am 1. August dem Wärtersbergh in Wittenberg ein Sparrlohnbescheid über 800 bis 900 M. mittels falschen Schlüssel aus einem Schranz entwendet zu haben. Er hob auf einmal 300 Mark ab und unterließ die Leistungen mit dem Namen Johann Karl Herbig. Mit dem Gelde hat er nach Magden und Berlin vertriebt, als er stellte er sich in Berlin. Der Anklage war gefällig und wurde auch für geführerechnungsfähig erklärt. Dem Strafantrag gemäß erfolgte Verurteilung zu 3 Jahren Zuchthaus und Erwerblut von gleicher Dauer.

— Verworfen wurde die Berufung des Stühlflechters Friedr. Seinemann von hier, der vom Schöffengericht wegen Verleibung der Verarmung zu 4 Monaten Haft verurteilt worden ist. Er war beidichtig, am 15. Dezember v. J. eine Frau Studiest, die mit ihm in der Breitenstraße in einem Hause wohnte und ihm um 50 Wg. mahnte, mit einem Messer in das Kinn gestoßen zu haben. Dann soll er die Frau, als sie am 17. Dezember Wärler, holte, mit einem Beisenfisch gekohben haben. Er befreit die ihm zur Haft gelegten Faten; das Gericht schenkte ihm aber keinen Glauben.

### Lokalfiste für Beih-Weihenfels-Naumburg.

Folgende Lokale stehen im Kreise den Parteigenossen zur Abhaltung von Verarmungen zur Verfügung:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Beit.</b>        | Preußischer Hof.                         |
|                     | Geitener Bild.                           |
|                     | St. Stephan.                             |
|                     | Dianaaal.                                |
|                     | Deutscher Kaiser.                        |
| <b>Naaberg.</b>     | Brauerei des Herrn Wendt.                |
| <b>Bergisdorf.</b>  | Gasthof des Herrn Kreffe.                |
| <b>Reichenbach.</b> | Restaurant Hermann B.                    |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof des Herrn A. Reichardt.          |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof des Herrn Kühn.                  |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof d. Herrn Meyer in Hartmannsdorf. |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof zur Linde.                       |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof des Herrn Seifert.               |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof des Herrn Große in Klein-Aga.    |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof des Herrn Weiser in Schleinitz.  |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof Glück Auf.                       |
| <b>Reichenbach.</b> | Gasthof Zum grünen Baum.                 |
| <b>Reichenbach.</b> | Restaurant Zum Vohnhof.                  |
| <b>Reichenbach.</b> | Zentralhalle und Schenkenhaus.           |

Wir eruchen alle Parteigenossen, vorstehende Lokale bei Vergnungen, Ausflügen u. s. w. zu benutzen. Alle anderen Lokale stehen der Arbeiterzucht nicht zur Verfügung, deshalb muß es Pflicht aller zu unrer Partei Zählenden sein, diejenigen zu unterrichten, bei denen wir unsere Bekämpfung durchführen können. Bedenken hat auch diejenigen unrer Parteigenossen, obige Lokale zur Einkehr benutzen, resp. ihre Ausflüge nach jenen Orten einzurichten. Je besser das unrer Genossen befallen, desto eher werden uns alle Lokale offen stehen.

Wir eruchen deshalb, sich die obige Liste auszusuchen und aufzubewahren.

### Der Zentralvorstand.

Die Redaktion verpflichtet sich nicht zur brieflichen Beantwortung von Anfragen. Das Belegen einer Freimarke ändert daran nichts.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

20 Prozent Rabatt.

# Weihnachts-Wäsche

20 Prozent Rabatt.

als Geschenk für Familien-Angehörige, Angestellte, Wohlthätigkeitszwecke.

Nur prima Qualitäten.

**Auffallend billige Preise.**

**Restbestände** in Wäsche, Leinen und Baumwollwaren

Ein großer Vorken Spachtel- und Tüllgardinen und Stores, spottbillig.  
Ein großer Vorken Herkenhorn- und Jacquard-Sandtücher, spottbillig.  
Ein großer Vorken Leinen und Halbseinen, jede Breite, spottbillig.

mit 50 Prozent Rabatt.  
Ein großer Vorken Bettdamast und geftr. u. glatt. Bettsatin, spottbillig.  
Ein großer Vorken Tischtücher, Servietten und Tafelgedecke, spottbillig.

Sämtliche Leinen- und Baumwollwaren, Inlett, Bettfedern u. Daunen, Tischwäsche, Küchenwäsche, Bettwäsche, Leibwäsche, Steppdecken, Schürzen, Stückerien etc. **große Auswahl.**

## Wäsche-Fabrik Fritz Tell, 165 Merseburgerstraße 165

(sein Laden), barterre und 1. Etage, Nähe des Apollo-Theater.

### Werte Vereine!

Zur gest. Nachricht, daß ich meinen Saal

„Bellevue“

am 3. Feiertag noch zu vergeben habe. Achtungsvoll  
**Fritz Brunner, Ball-Säle.**

### Glas-Christbaumschmuck.

Großtes prachtvollstes Sortiment und diesjährige Muster-Neuheiten, über 300 St. **Atlasgarnen, Eier, Kefere,** bis 8 cm groß, **Glocken, Früchte,** feinst überzogene Prachtstücke, **Gläser, Perlen u. f. w.** nebst großartig ausgestatteter **Strahlentronenkrone,** 22 cm groß, für 5 Mk. (Nachnahme 5.30 Mk.) 10 Ds. große Sachen oder 60 Stück allerfeinste Primarware nebst obiger Spitze liefern zu demselben Preis. **Gratis** lege bei 1 **Paradies-Vogel** aus Glas, 18 cm groß, 1 **Engel** mit bemalt. Flügel und 1 **Paket Lichtstater.** Nur denkbar schönste Ware, aufs beste und sorgfältigste verpackt.

**Theodor Müller-Hipper, Lauscha i. Thür. No. 82.**  
Glaserfabrikant. Jährlich massenhafte Anerkennungs schreiben.



## S. Weiss,

Halle a. S.

empfiehlt in denkbar grösster Auswahl, zu niedrigsten Preisen:

- Schul-Anzüge,
- Knaben-Anzüge.
- Jünglings-Anzüge,
- Knaben-Paletots,
- Knaben-Pelerinen,
- Knaben-Joppen.

Neueste Façons. Beste Qualität.

Garantiert wasserdichte  
**Schul-Pelerinen**  
aus Gummin von 4 Mk. an.



# Puppen Spielwaren

**Billige Preise**  
Geschmackvolle Auswahl.

## C. F. Ritter

Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.

Auf alle Preise 5 Prozent Rabatt in Marken des  
Rabatt-Spar-Vereins.

### A. Schäfer, Uhrmacher

Leipzigerstrasse 92

empfiehlt zu **Weihnachtsgeschenken**

in reichhaltiger Auswahl:

Herren-Uhren in Nickel 5-12 Mk

Herren-Uhren in Silber 10-70 Mk

Herren-Uhren in Gold 40-250 Mk

Damen-Uhren in Silber von 9 Mk an

Damen-Uhren in Gold von 20 Mk an

Regulateure mit Schlagwerk von 10 Mk an

Verlobungs- und Trauringe, Paar 2-60 Mk

Armbänder, Broschen, Ringe, Ohringe,

Krawattenadeln, Manschettenknöpfe,

Opengläser, Barometer, Thermometer.

Ganz besonders mache noch auf mein grossartiges Lager in

modernen Herren- und Damenketten

aufmerksam.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



### Moden-Zeitungen I. Quartal.

Die elegante Mode	pro Quartal 1.75 Mk.
Große Modenzeitung	1.50
Die Modenwelt	1.25
Deutsche Modenzeitung	1.15
Dies Blatt gehört der Hausfrau	1.75
Günstiger Katalog	1.40
Große Modenwelt	1.75
Mode und Haus (mit Kolorat.)	1.25
Mode und Haus (ohne Kolorat.)	1.25
Rinbergarberbe	0.80
Wäschezeitung	0.80
Große Kindermodenwelt	0.80
Kleine Modenwelt	0.50
Frauen-Zeitung	2.00
Frauenfleisch	0.75
Zentralblatt für Moden	0.75
La Comptoirs (Die Kleidermacherin)	2.50
Pariser Moden	1.30
Wiener Moden	2.50

Da von mehreren Modenzeitungen bereits die letzte Nummer des IV. Quartals ausgegeben ist, werden die geehrten Abonnenten gebeten, ihre Abonnements zu erneuern. Neue Abonnenten werden jederzeit angenommen. Nicht Abbestelltes wird als fortlaufend betrachtet.

Neue Bestellungen nehmen zu jeder Zeit entgegen alle Austräger des Volksblattes und **Die Volksbuchhandlung, Geiststraße 21.**

### Zeit.

**Steiner's Restaur.**  
Donnerstag den 10. Dezember  
**Kaffee-Kränzchen,**  
wogegen ergebnis einl. **H. Steiner.**

**Eine anständige Zigarre**  
gibt es noch immer bei  
**Paul Drietschen, Wärmelgäßchen 109**  
Für die jungen Leute  
Zigarren in großer Auswahl.

Otto Unbekannt Halle a. S.

**Laterna magica,**  
überraschende Neuheiten.

**Reisszeuge,**  
vorzügliche Instrumente.

**Mikroskope,**  
**Lupen,**

**Dampfmaschinen,**  
solide, gediegene Ware,  
billig unter Garantie.

**Lesegläser,**  
**Opengucker**

empfiehlt sehr billig

Otto Unbekannt

Gr. Ulrichstraße 2.



# Margarine

mit ff. Eigelb-Zusatz.

Vollendetster Ersatz

für frische Molkerei-Butter.

General-Vertretung und Lager:

## Albert Kühne, Halle a. S.

Forsterstrasse 2. — Fernruf 669.

Sieben erschienen:

**Simplicissimus Nr. 37.**

Spezialnummer.

Aus einer kleinen Garnison.

Preis 20 Pf.

Su beziehen durch die

**Volksbuchhandlung,**

Geiststraße 21.

Wer fertigt nach bis Weihnachten einen Gehrod-Anzug, ohne daß der Stoff von ihm entnommen ist? Offerten mit Preis abzugeben in der Expedition dieses Blattes unter P. L.

Zahlungsschwierigkeiten beseitigen, außerordentliche Vergleiche, Härtefällen in allen schwierigen geschäftlichen Verhältnissen. Halle S., Weingartenstr. 53. Meyer & Co.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Schöb. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. S. m. S. H.) Halle a. S.







